

Köln, den 25. Oktober 2017

Frequently Asked Questions

zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Germanwings (GWI) und Arbeitgeberwechsel zur Deutsche Lufthansa AG (DLH)

1. Wann ist der Wechselzeitpunkt?

Der Wechsel zu DLH soll so schnell wie möglich erfolgen. Die tarifliche Regelung sieht einen Wechsel bis zum 31.01.2018 vor. Die individuellen Wechselzeitpunkte können eventuell vor diesem Datum liegen, gegebenenfalls können sie aber auch später liegen, wenn betriebliche Gründe (z.B. Anzahl der Bewerbungen und Aufnahmekapazitäten bei LH) dies erfordern.

Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass ca. 100 MA/pro Monat bei der DLH integriert werden können.

Der Arbeitsvertragsbeginn bei DLH wird auch gleichzeitig der endgültige Wechselzeitpunkt zur DLH sein. Es erfolgt kein weiterer Einsatz bei der GWI (kein unbezahlter Urlaub oder ANÜ).

Eine erste Aussage zu den voraussichtlichen individuellen Wechselzeitpunkten können wir ab Mitte November treffen.

2. Wie werden die Stationierungsorte angeboten und zugeteilt (FRA/MUC)?

Es werden beide Stationierungsorte angeboten.

Nach Abschluss der Ausschreibung bei der GWI wird DLH daher bei den Bewerbern den gewünschten Stationierungsort abfragen.

3. Was ist mit Mitarbeitern, die die 3 Jahre noch nicht voll haben?

Die Protokollnotiz gilt ausschließlich für GWI-Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des tatsächlichen Wechsels von GWI in den DLH-Flugbetrieb (Wechselzeitpunkt) bei GWI 3 Beschäftigungsjahre als Kabinenmitarbeiter vollendet haben. Mitarbeiter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber jetzt bereits an der Abfrage teilgenommen haben, werden im Rahmen der nächsten Ready Entry-Ausschreibung (2018) berücksichtigt.

4. Geht bei einem Wechsel nach der Protokollnotiz „Wechsel von Flugbegleitern“ die fliegerische oder nur die technische Seniorität mit?

Die Protokollnotiz „Wechsel von Flugbegleitern“ verweist auf die BVB „Ready Entry“-Modalitäten für den Wechsel von Germanwings-Flugbegleitern zur Deutschen Lufthansa AG“ vom 01.08.2017. Darin ist auch die Mitnahme der fliegerischen Seniorität geregelt.

5. Wie ist nach dem Wechsel von GWI zu LH meine Seniorität im Rahmen von ID-Reisen auf GWI/EW-Flügen?

Mit dem Wechsel gilt die unter Punkt 4 beschriebene Berechnung der „neuen“ Seniorität. Des Weiteren gelten dann die bestehenden LH-ID-Reiseregulungen.

- 6. Die € 6.000 werden mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Das ist unmittelbar bis Ende Januar oder erst beim realen Wechsel zur LH?**
Die Zahlung erfolgt gegen Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages. Bei Rückkehr zur GWI besteht eine Rückzahlungsverpflichtung.
- 7. Ab wann wird der Umgruppierungszeitpunkt für weitere Stufensteigerungen errechnet?**
Maßgeblich ist der Arbeitsvertragsbeginn bei DLH.
- 8. Wird die Schichtzulage von 16,3% auf Grundlage des Gehaltes der LH Tabelle berechnet oder auf Grundlage des Gehaltes + PU Ausgleichszahlung?**
Basis für die Schichtzulage sind das Grundgehalt und die Ausgleichszulage für Purser.
- 9. Wie entwickelt sich die Ausgleichszulage für Purser?**
Auch Mitarbeiter, die bei GWI als Purser beschäftigt waren, arbeiten nach dem Wechsel bei der Lufthansa als Flugbegleiter. Dafür erhalten sie eine in der Höhe gestaffelte Purserausgleichszulage. Die Protokollnotiz sieht die einmalige Berechnung zum Zeitpunkt des Wechsels vor. Die Mitarbeiter werden gemäß ihrer „zum Wechselzeitpunkt geltenden Vergütungsstufe bei GWI“ eingruppiert und die Höhe der Zulage zu diesem Zeitpunkt nach einer Überführungstabelle festgelegt. Danach wird diese monatlich zu zahlende Ausgleichszulage nicht weiterentwickelt.
- 10. Werden die € 7.500 für das Berufsbild Kabine innerhalb 4 Jahre gezahlt?**
Ja, soweit der Mitarbeiter die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 7a ii Unterabsatz 5 VTV Nr. 39 DLH erfüllt.
- 11. Wird bei der Berechnung der Mehrflugstunden die Summe Gesamtvergütung + Ausgleichszulage für Purser + 16,3% steuerfreie Schichtzulage zugrunde gelegt?**
Ja.
- 12. Wer übernimmt die Kosten, wie Proceeding, Hotelübernachtung, Abwesenheitsgeld während der Schulung?**
Die Planung erfolgt durch GWI und die Kosten werden von GWI übernommen.
- 13. Wird im SMK Modell die Ausgleichszulage für Purser ebenfalls pro Rata gekürzt?**
Ja.
- 14. Die Einstellung erfolgt im SMK Modell. Gibt es darüber hinaus Teilzeitmöglichkeiten vor Ablauf von 24 Monaten?**
Im Rahmen der jährlichen Teilzeitvergabe für Mitarbeiter im Saisonalitätsmodell Kabine kann ein anderes im TV SMK enthaltenes Saisonalitätsmodell beantragt werden.
- 15. Was ist mit Mitarbeitern in Elternzeit und LZK?**
Eine Bewerbung dieser Mitarbeiter wird berücksichtigt. Die Schulung wird nachgeholt, sobald die Mitarbeiter wiedereingegliedert werden können.
- 16. Ab wann kann bei LH eine Aufstockung auf Vollzeit beantragt werden?**
Die Wechselmöglichkeit in Vollzeit ist bedarfsabhängig. Die Modalitäten hierzu definiert der TV SMK.

17. Ist es möglich, in der Elternzeit Teilzeit zu fliegen?

Ja, dies ist möglich, sofern die bestehenden Quoten der DLH für die entsprechenden Modelle dies zulassen.

18. Gelten die FZ-Tage (gemäß MTV DLH) auch im SMK?

Ja. Die Beschäftigungszeit bei GWI wird angerechnet.

19. Was ist mit GWI Teilzeit, bei unterjährigem Wechsel?

In diesem Fall erfolgt eine Neuberechnung des Beschäftigungsgrades im Zusammenhang mit dem Austritt bei GWI. Die Kollegen behalten bei GWI das für 2018 beantragte und genehmigte Teilzeitmodell bis zum Eintritt in den LH Arbeitsvertrag.

20. Was passiert mit meinem von der GWI bereits zugewiesenen Urlaub?

Es erfolgt kein Übertrag der bereits bewilligten Urlaubszeiträume von der GWI zur DLH. Der verbleibende Urlaubsanspruch, nach Wechsel, wird von LH zugeteilt. Gegebenenfalls wird bei der GWI über Anspruch gewählter Urlaub verrechnet. Unter Anspruch genommener Urlaub wird ausbezahlt.

21. Welche Regelungen gelten für die Einstellungsuntersuchung?

Es gelten die Vorgaben der DLH. Ein gültiges EASA-Medical und eine gültige Arbeitsmedizinische Vorsorge Tropen werden anerkannt. Bei einer gültigen Arbeitsmedizinische Vorsorge Tropen wird lediglich überprüft, ob eine Gelbfieberimpfung besteht.

22. Was ist, wenn ich die Einstellungsuntersuchung nicht bestehe oder die Tropentauglichkeit nicht erhalte?

In diesem Fall erfolgt kein Arbeitsvertragsangebot von LH. Da der Aufhebungsvertrag mit GWI erst Zug um Zug bei Vorlage des LH Arbeitsvertrages unterschrieben wird, verbleibt der Mitarbeiter bei GWI.

23. Was passiert, wenn ich die Grundschulung bei LH nicht bestehe?

In diesem Fall kehrt der Mitarbeiter zur GWI an den ursprünglichen Standort im gleichen Rang unter Beibehaltung der bisherigen Arbeits- und Vergütungsbedingungen zurück.

24. Was beinhaltet der Integritätstest?

Der Integritätstest ist ein Fragenkatalog, der am PC beantwortet wird. Berufsbezogen werden das Thema integrires Verhalten sowie die individuellen Persönlichkeitsmerkmale abgefragt. Ziel ist der Abgleich der beruflichen Anforderungen mit den persönlichen Voraussetzungen.

25. Kann ich auch mit eingeschränktem Reisepass (derzeit z.B. Russland, Türkei) zur DLH wechseln?

Nein, dies ist nicht möglich. Hier gelten die Vorgaben der LH.